Patrick Siegele

Einleitung

Anlässlich des 50. Jahrestages des Beschlusses des Volksgruppengesetzes hat der OeAD – Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung – mit seinem Programm ERINNERN:AT 2026 einen Jahresschwerpunkt auf nationale Minderheiten in Österreich gesetzt. Dabei wurde speziell die Geschichte und Gegenwart der Kärntner Sloweninnen und Slowenen/Koroški Slovenci in Slovenke in den Blick genommen. Für das vorliegende Gaismair-Jahrbuch entstand begleitend dazu ein Schwerpunkt mit drei Beiträgen, die sich mit der Geschichte und der aktuellen Situation der sogenannten „autochthonen" Volksgruppen in Österreich auseinandersetzen.

Ein wichtiges Ziel des Jahresschwerpunkts sowie der hier vorliegenden Beiträge ist es, das Wissen über Minderheiten und deren Rechte zu steigern. Denn Wissen über die autochthonen Minderheiten ist grundlegend, um ihre sprachliche und kulturelle Vielfalt zu bewahren sowie gesellschaftliche Inklusion und Gleichberechtigung zu fördern. Wie groß die Wissenslücken teilweise sind, zeigt auch die Jugendstudie „Lebenswelten 2025" der Pädagogischen Hochschulen Österreichs.[1] Für die Gesamtstudie wurden über 15.000 Schüler:innen der 8. bis 12. Schulstufe zu ihren Erfahrungen und Werten befragt. In Kärnten, dem Burgenland und Wien über 5.000 Jugendliche zusätzlich zu Mehrsprachigkeit, autochthonen Minderheiten bzw. Volksgruppen, gesellschaftlicher Vielfalt und Diskriminierung befragt. 36 % von ihnen gaben an, im Rahmen der Studie überhaupt zum ersten Mal davon zu hören, dass es anerkannte Volksgruppen bzw. Minderheiten in Österreich gibt. Unter den Schüler:innen der maturaführenden Sekundarstufe II liegt dieser Anteil mit 30 % zwar etwas niedriger; die Zahlen verdeutlichen dennoch, wie hoch der Handlungsbedarf ist.

Die Beiträge aller Autor:innen des Schwerpunkts zum 50. Jahrestag des Volksgruppengesetzes gehen mit einem unterschiedlichen Fokus auf die lange Geschichte der rechtlichen Anerkennung der autochthonen Minderheiten ein. Minderheitenrechte waren in Österreich bereits lange vor dem Volksgruppengesetz rechtlich verankert; für die kroatische Volksgruppe im Burgenland sowie die slowenische Volksgruppe in Kärnten und der Steiermark waren insbesondere die Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrags von 1955 von Bedeutung. Wie wenig davon bis heute im gesellschaftlichen Bewusstsein angekommen ist, zeigt ebenfalls die zuvor zitierte Jugendstudie: Der Aussage „Ich finde, die Volksgruppen gehören zu Österreich" stimmt lediglich rund ein Drittel der befragten Jugendlichen völlig zu, weitere 43 % stimmen eher zu. Angesichts der Tatsache, dass die autochthonen Volksgruppen seit Jahrhunderten Teil der österreichischen Gesellschaft sind und ihre Stellung und Rechte gesetzlich verankert sind, ist insbesondere der geringe Anteil uneingeschränkter Zustimmung bemerkenswert. Auch wenn es um

Minderheitensprachen und deren Sichtbarkeit geht, zeigt sich Handlungsbedarf: Lediglich 14 % der Befragten stimmen völlig zu, dass diese in der Öffentlichkeit stärker wahrnehmbar sein sollten; 15 % lehnen dies sogar vollständig ab.

Ursula Mindler-Steiner bildet mit ihrem Artikel „50 Jahre Volksgruppengesetz – ein Überblick" den Auftakt des Schwerpunktes. Nach einer Definition der autochthonen Volksgruppen zeichnet sie die Entwicklung ihrer rechtlichen Stellung nach und geht auf die Grundlagen vor dem Volksgruppengesetz von 1976 ein. Für die slowenische und die kroatische Volksgruppe waren insbesondere die im Artikel 7 des Staatsvertrags von 1955 festgeschriebenen Rechte von Bedeutung. Rechtliche Bestimmungen und deren tatsächliche Umsetzung standen jedoch immer wieder in starkem Widerspruch. Beispiele dafür sind die zögerliche und politisch umkämpfte Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln oder die schleppende Umsetzung zweisprachigen Unterrichts. Das Volksgruppengesetz schuf 1976 erstmals eine einheitliche Rechtsgrundlage für die autochthonen Volksgruppen und regelte unter anderem Volksgruppenbeiräte, Förderungen, zweisprachige topographische Bezeichnungen und die Verwendung von Volksgruppensprachen als Amtssprachen. Dennoch blieben viele der bereits zuvor bestehenden Konflikte ungelöst: Selbst im Burgenland wurden zweisprachige Ortstafeln erst im Jahr 2000 aufgestellt, in der Südsteiermark fehlen sie bis heute. Mindler-Steiner analysiert die anhaltende Kritik am Volksgruppengesetz, geht auf die Novellierung im Jubiläumsjahr 2026 und den weiterhin bestehenden Reformbedarf ein und zeigt zugleich, wie komplex sich die Situation im 21. Jahrhundert darstellt – etwa weil viele Angehörige der Volksgruppen längst außerhalb der traditionellen Siedlungsgebiete leben, die Anliegen innerhalb der Communities nicht zwangsläufig dieselben sind und sich die Einwanderungsgesellschaft in Österreich seit den 1970er-Jahren stark verändert hat.

Ein Bundesland, in dem traditionell mehrere autochthone Volksgruppen beheimatet sind, ist das Burgenland. Daher widmen wir mit *Gerhard Baumgartners* Beitrag „Unbeugsame Bauernopfer des Nationalstaats: die burgenländischen Sprachminderheiten seit 1945" der dortigen Situation einen eigenen Artikel. Im Zentrum stehen die burgenlandkroatische und die ungarische Volksgruppe sowie die Roma und Sinti. Baumgartner geht auf die jeweils sehr unterschiedliche Situation dieser Sprachminderheiten ein und zeigt, dass es oft äußere politische und gesellschaftliche Umstände waren, die ihre rechtliche und gesellschaftliche Stellung veränderten. Die Ostöffnung 1989 oder der EU-Beitritt 1995 sind nur zwei Beispiele dafür, wie sich die Wahrnehmung vermeintlich exotischer osteuropäischer Sprachen wandelte, aber auch dafür, wie politischer Druck aus dem Ausland zu wichtigen Veränderungen beitrug, etwa zur Errichtung des zweisprachigen Gymnasiums in Oberwart/Felsőőr. Ähnlich kritisch wie Mindler-Steiner beurteilt Baumgartner das Volksgruppengesetz von 1976 und bezeichnet es sogar als „politisches Placebo". Die damit verbundenen Enttäuschungen führten im positiven Sinne dazu, dass österreichische Minderheitenorganisationen stärker kooperierten – etwa in der „Charta der Volksgruppen" von 1985 – und ihre Rechte zunehmend auf dem Instanzenweg rechtsstaatlicher Institutionen durchfochten. Beispiele dafür sind ORF-Programme in kroatischer Sprache ab 1979 oder die Amtsspra-

chenregelung, die 1987 vor dem Verfassungsgerichtshof durchgesetzt wurde. Die burgenländischen Roma mussten bis 1993 auf die Anerkennung als Volksgruppe warten. Ihrer Geschichte von der Verfolgung im Nationalsozialismus über die fortgesetzte Diskriminierung nach 1945 bis zur politischen Selbstorganisation widmet Baumgartner besondere Aufmerksamkeit.

Der dritte Beitrag führt die Leser:innen nach Kärnten/Koroška: „Kärntner Slowen:innen – eine Geschichte voller (gewollter) Missverständnisse, Diskriminierung und Verfolgung" lautet der Titel des Beitrags von *Brigitte Entner*. Ausgehend von drei aktuellen Beispielen minderheitenfeindlicher „Missverständnisse" geht sie auf die lange und wechselvolle Geschichte der Kärntner slowenischen Volksgruppe ein. Den Höhepunkt von Diskriminierung und Verfolgung stellt zweifellos die NS-Zeit dar. 1942 wurden innerhalb weniger Tage 227 Familien mit insgesamt 1.075 Personen zwangsweise ausgesiedelt und in Lagern interniert; bis zum Kriegsende verloren mehr als 530 Kärntner Slowen:innen gewaltsam ihr Leben. Die Ausgrenzung und Verfolgung begann jedoch schon viel früher, wie Entner ausführt, und erlebte im Zuge des Ersten Weltkriegs und mit dem Zerfall der Monarchie einen ersten Höhepunkt – etwa während der in Kärnten als „Abwehrkampf" stilisierten gewaltsamen Grenzkonflikte zwischen 1918 und 1920 sowie rund um die Volksabstimmung über die künftige Grenze von 1920. Die Kärntner Slowen:innen waren über Jahrzehnte einem hohen Assimilationsdruck ausgesetzt, der in einem deutschnational geprägten Umfeld auch nach 1945 anhielt. Gleichzeitig entwirft Entner ein differenziertes Bild des vielfältigen Widerstands: von Deserteuren und Partisan:innen ebenso wie von ihren Unterstützungsnetzwerken, zu denen vorwiegend Frauen, Jugendliche und auch Kinder gehörten. Ihre Ausführungen unterlegt sie immer wieder mit konkreten biografischen Beispielen, etwa jenem der Jauntaler Widerstandskämpferin Marija Tomaž. Wie Entner an zahlreichen Beispielen darlegt, wurde auch nach 1945 der Staatsvertrag von 1955 auf vielen Ebenen nicht wirklich ernst genommen. Die Auseinandersetzungen um zweisprachigen Unterricht und zweisprachige Ortstafeln zeigen, wie langsam rechtlich zugesicherte Minderheitenrechte gesellschaftliche und politische Realität wurden und wie lange Konflikte um die Sichtbarkeit des Slowenischen bis in die Gegenwart nachwirken.

Die Autor:innen kommen zu einem ähnlichen Fazit: Das offizielle Österreich bekennt sich regelmäßig und auch in seinen Gesetzestexten zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Deren Kultur und Sprache zu erhalten, zu fördern und stärker sichtbar zu machen, wird auch im Jubiläumsjahr 2026 immer wieder und zu Recht betont. Die Beiträge zeigen aber ebenso, wie groß der Reformbedarf in Österreich in Bezug auf die Volksgruppenförderung weiterhin ist und wie fragil der Konsens eines friedlichen Miteinanders sein kann.

Dabei bietet die eingangs zitierte Jugendstudie durchaus auch Anlass zu Optimismus: Mehrsprachigkeit genießt unter Jugendlichen insgesamt einen hohen Stellenwert. Sieben von zehn Jugendlichen stimmen der Aussage zu, „andere Sprachen bereichern mich und mein Umfeld", und vor allem Jugendliche, die im Alltag mit Mehrsprachigkeit in Kontakt sind, wünschen sich auch für ihre Kinder, dass diese mehrsprachig aufwachsen. Ein veränderter Umgang mit den Volksgruppen

in Österreich hätte laut der Studie also durchaus das Potenzial, die gesellschaftliche Debatte über Migrations- und Diversitätsthemen insgesamt zu entspannen und Mehrsprachigkeit als selbstverständlichen Teil der österreichischen Realität zu etablieren. Die drei Beiträge dieses Schwerpunkts zeigen zugleich, wie wenig selbstverständlich diese Realität historisch war – und dass die Anerkennung sprachlicher und kultureller Vielfalt nicht allein eine Frage gesetzlicher Regelungen ist, sondern auch ihrer Umsetzung und gesellschaftlichen Akzeptanz.

Anmerkung

1 Jugendforschung Pädagogische Hochschulen Österreichs (Hrsg.): Lebenswelten 2025. Einstellungen und Werte von Jugendlichen in Österreich, Weinheim 2026, Kapitel 11.4: Autochthone Minderheiten(sprachen), S. 255–262.